



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Kantonsärztlicher Dienst

Bettina Bally, Dr. med.
Stellvertretende Kantonsärztin
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 21 94
Fax +41 43 259 51 51
bettina.bally@gd.zh.ch

203-2020 / 2020-03-0551 / bab/in

An die Ärzteschaft im Kanton
Zürich (via AGZ)

6. März 2020

SARS-CoV-2/Coronavirus; Bewilligung für Testung und Behandlung

Sehr geehrte Frau Kollegin
Sehr geehrter Herr Kollege

Die Übertragung des SARS-CoV-2 in der Bevölkerung nimmt rasch zu. Die aktuelle Lage ist sehr dynamisch und erfordert rasches und flexibles Handeln. Inzwischen konnten aufgrund der bisher aufgetretenen Fälle weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Erkrankung besonders bei jungen Menschen zumeist milde verläuft. Es besteht aber die Gefahr, dass junge Menschen ältere Menschen anstecken. Ziel wird nun sein, grössere Ausbreitungen zu verlangsamen und Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko zu schützen. Mit geeigneten Massnahmen soll zudem versucht werden, die Spitalkapazitäten für schwere Erkrankungsfälle sicherzustellen.

Daher möchten wir Sie darüber informieren, dass die Gesundheitsdirektion die **Diagnostik und Heimisolation von Patientinnen und Patienten mit Corona-Virus-Disease-19 ab Montag, den 9. März 2020, für alle im Kanton Zürich niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bewilligt**. In dieser Situation werden voraussichtlich die Grundversorger, die Kinderärztinnen und Kinderärzte und auch die Permanenzen mehr gefordert sein. Im Anhang erhalten Sie ein Informationsblatt, dass wir in Zusammenarbeit mit den Infektiologen des Universitätsspitals Zürich erstellen konnten. Der Weg für das Testen in der Arztpraxis wurde dadurch freigemacht, dass neuerdings auf Grundlage der Erkenntnisse der WHO und in Abstimmung mit der Expertengruppe Swiss-noso schweizweit eine Testung und Behandlung allein unter Tröpfchenschutzmassnahmen (chirurgische Maske und Schutzbrille) genügt. Aufgrund des Mangels an Schutzmaterial weisen wir darauf hin, dass Schutzbrillen wie andere Oberflächen desinfiziert und wiederverwendet und auch Schutzbrillen aus dem Baumarkt können verwendet werden können. **Wichtig ist weiterhin, dass Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf COVID-19 in einem separaten Raum getestet werden und sich vor allem nicht im Wartezimmer aufhalten.**

Im Anhang bedienen wir Sie mit einem Merkblatt mit Verhaltensregeln für die positiv getesteten Patientinnen und Patienten, die zu Hause isoliert werden sollen. Wir bitten Sie, dieses Merkblatt an betroffene Personen (inkl. Angehörige) abzugeben.



2020-03-0551
Dossier-Nr. 203-2020
bab



Betreffend Bestellung von Schutzmaterial werden Sie in einem separaten Schreiben von der Kantonsapothek Zürich informiert. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Nummer 058 40 99 99. Diese wird ab Montag, 9. März 2020, 09.00 Uhr, von der Ärztesellschaft (AGZ) betrieben und durch die Bezirksärzte unterstützt.

Wir danken Ihnen auch im Namen von Regierungsrätin Natalie Rickli für Ihren unermüdlchen Einsatz in dieser besonderen Lage.

Die Gesundheitsdirektion wird über diese Änderungen am Montagmorgen im Rahmen einer Medienkonferenz öffentlich informieren.

Freundliche Grüsse

Bettina Bally

Beilagen

- Informationsblatt
- Merkblatt mit Verhaltensregeln für Patientinnen und Patienten
- Sars-CoV-2 Diagnostik am IMV